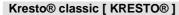
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.06.2012 Version: 1.2





Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Kresto® classic [KRESTO®]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Kosmetische Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Consumer Specialties
Bäkerpfad 25
47805 Krefeld
Deutschland
+49-2151-38-1370
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:

usgq-krefeld@evonik.com

Notfallrufnummer: +49-2151-38-1370 Telefax: +49-2151-38-1647

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung. nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Löse- und reibemittelhaltiger Handreiniger mit anion- und ampholytischaktiven Tensiden

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt entfällt

Augenkontakt Lang anhaltend mit viel Wasser spülen; ggfs. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.06.2012 Version: 1.2



Kresto® classic [KRESTO®]

Seite 2 von 6

Verschlucken Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit saugfähigem Material aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung keine Besonderheiten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

keine Besonderheiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der

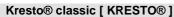
Sauberkeit beachten.

Handschutz nicht erforderlich

Augenschutz entfällt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.06.2012 Version: 1.2





Seite 3 von 6

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form viskose Suspension

Farbe beige Geruch parfümiert

Schmelzpunkt/Schmelzbereich n.a.

Siedepunkt/Siedebereich ca.100 $^{\circ}$ C Flammpunkt > 100 $^{\circ}$ C Zündtemperatur nicht ermittelt

Obere Explosionsgrenze n.a.

Dichte ca. 1.0705 g/cm3 (20 ℃)

Wasserlöslichkeit (20 ℃) Löslich mit Ausnahme des Reibemittels.

pH-Wert ca. 6.3 (20 ℃)

Viskosität (dynamisch) < 45,000 mPa.s (20 ℃)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht dauerhaft Temperaturen über 40 ℃ aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben Eine Sicherheitsbewertung gemäß EU Kosmetik-Richtlinie wurde

durchgeführt. Aufgrund der Kenntnisse über die Eigenschaften der Inhaltsstoffe sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bei anwendungsbestimmtem Einsatz

zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.06.2012 Version: 1.2



Kresto® classic [KRESTO®]

Seite 4 von 6

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische

Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen.

Biologischer Sauerstoffbedarf EU/440/2008, C 5

Mäßig biologisch abbaubar

bei 100 mg/l

Chemischer Sauerstoffbedarf EU/440/2008/ C 6 106 mg/g

bei 100 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein

vPvB: nein.Angaben sind Erwartungswerte aufgrund der Zusammensetzung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Keine bekannt. Die in Feld 11 bzw. 12 aufgeführten Untersuchungen wurden im

Laboratorium für Toxikologie u. Ökologie, Evonik Stockhausen GmbH, Krefeld,

durchgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter

Verbrennungsanlage.

Ungereinigte Verpackungen Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung

eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Landtransport RID/GGVSEB

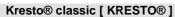
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.06.2012 Version: 1.2





Seite 5 von 6

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 (WGK 2 wassergefährdend - Selbsteinstufung.)

Registrierstatus

REACH (EU) gelistet oder ausgenommen TSCA (USA) gelistet oder ausgenommen DSL (CDN) gelistet oder ausgenommen AICS (AUS) gelistet oder ausgenommen METI (J) gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen ECL (KOR) PICCS (RP) gelistet oder ausgenommen IECSC (CN) gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Quellenangaben Einschlägige Handbücher und Publikationen

Eigene Untersuchungen

Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien

Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller

SIAR

OECD-SIDS RTK public files

Die mit markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.06.2012 Version: 1.2



Kresto® classic [KRESTO®]

Seite 6 von 6

qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum: 10.12.2013